

# Einwohnergemeinde Bärschwil

## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung

12. Sitzung vom 31. Oktober 2011, Geschäft Nr. 125 auf Seite 139

**125 020.77      Gebühren, Gebührenordnung**  
**Beratung und Beschlussfassung über die Ersatzabgaben und Gebühren**

**Bericht**

Ersatzausgaben und Gebühren werden für die von der Gemeinde erbrachten individuellen Dienstleistungen und an Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Kehrichtbeseitigung) erhoben. Grundsätzlich werden die Gebühren nach dem Verursacherprinzip festgelegt. Sie müssen die effektiv verursachten Kosten vollständig decken. Mehrheitlich ist dies erfüllt.

Die Gebühren für die Wasserversorgung decken die Kosten jedoch nicht. Jährlich weisen wir in der Wasserrechnung ein Defizit aus. Gemäss den Vorschriften des Kantons über die Rechnungslegung ist die Wasserrechnung eine Spezialfinanzierung und das Defizit darf nicht von der allgemeinen Rechnung der Gemeinde (Steuern) gedeckt werden. In nächster Zeit fallen bei der Wasserversorgung Investitionen in der Höhe von rund CHF 350'000.-- an. Dies betrifft die Sanierung des Reservoirs Kriechbaumen und die Steuerung der Wasserversorgung, die nach 20 Jahren ersetzt werden muss. Damit die Wasserrechnung ausgeglichen ist, ist die Gebühr für den Wasserbezug von CHF 2.30 auf CHF 3.-- pro m3 anzuheben.

Als Ausgleich ist die Gebühr für den m3 Abwasser von CHF 2.70 auf CHF 2.-- zu reduzieren.

Die übrigen Ersatzabgaben und Gebühren sind unverändert zu belassen.

**Ersatzabgaben und Gebühren 2012**

Beschrieb/Bemerkungen:	2011	2012
Einwohnerkontrolle, Bescheinigungen etc.	keine	keine
Ausstellung ID-Karte – Erwachsene	Fr. 70.--	Fr. 70.--
Ausstellung ID-Karte – Kinder	Fr. 35.--	Fr. 35.--
<b>Feuerwehropflichtersatz: Jahrgänge 1970 -1991</b>		
Feuerwehersatzabgabe in %-ten der Staatssteuer	20 %	20 %
Feuerwehersatzabgabe im Minimum – halbe Abgabe	Fr. 20.-- / Fr. 20.--	Fr. 20.-- / Fr. 20.--
Feuerwehersatzabgabe im Maximum – ganze Abgabe	Fr.200.-- / Fr.400.--	Fr. 200.-- / Fr. 400.--
Feuerwehbussen: Mannschaftsübungen	Fr. 50.--	Fr. 50.--
Feuerwehbussen: Hauptübung	Fr. 60.--	Fr. 60.--
<b>Beschrieb/Bemerkungen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Kehrichtgebühren:</b>		
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – Einzelperson	Fr. 27.50	Fr. 27.50
Kehrichtgebühr pro Haushaltung – 2 und mehr Personen	Fr. 55.--	Fr. 55.--
Sackgebühr	KELSAG-TARIF Fr. 5.- pro weitere Minute	KELSAG-TARIF Fr. 5.- pro weitere Minute
<b>Häckseldienst: die ersten zehn Minuten gratis !</b>		
<b>Wasser- und Abwassergebühren:</b>		
Wasser-Gebühr - Frischwasserbezug pro m3	Fr. 2.30	Fr. 3.--
Abwasser-Gebühr pro m3 Wasserbezug	Fr. 2.70	Fr. 2.--
Abwasser-Pauschale pro Wohnung/Jahr	Fr. 160.--	Fr. 160.--
Abwasser-Pauschale Eigenversorger	50m3 à Fr. 2.70	50m3 à Fr. 2.--
Wassergrundgebühr (pro Wasserzähler)	Fr. 50.--	Fr. 50.--

Beschrieb/Bemerkungen:	2011	2012
<b>Verschiedenes:</b>		
Benützungsgebühr Mehrzweckhalle pro Tag	Fr. 100.--	Fr. 100.--
Hundesteuer-inkl. Kontrollmarke	Fr. 85.--	Fr. 85.--
Hundesteuer für einen Hofhund	Fr. 55.--	Fr. 55.--
Schulzahnpflege: Gemeindebeitrag	20%	20%

### Gebühren Ölfeuerungskontrolle

Einstufiger Brenner Gas	Fr. 84.--	Fr. 84.--
Zweistufiger Brenner Gas	Fr. 112.--	Fr. 112.--
Modulierender Brenner Gas	Fr. 112.--	Fr. 112.--
Einstufiger Brenner Öl	Fr. 90.--	Fr. 90.--
Zweistufiger Brenner Öl	Fr. 124.--	Fr. 124.--
Modulierender Brenner Öl	Fr. 124.--	Fr. 124.--
Zweistoffbrenner Öl/Gas einstufig	Fr. 124.--	Fr. 124.--
Zweistoffbrenner Öl/Gas zweistufig	Fr. 180.--	Fr. 180.--
Zweistoffbrenner Öl/Gas modulierend	Fr. 180.--	Fr. 180.--
Schreiben einer Rechnung	Fr. 7.--	Fr. 7.--
Mahngebühr	Fr. 5.--	Fr. 5.--

### Gebühren Holzfeuerungskontrolle

#### Erst- und Abnahmekontrollen

Pos. 1	Tätigkeit	Zeitvorgabe	Gebühr
1.1	Erfassen der Anlagedaten		
1.2	Kundeninformation		
1.3	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste		
1.4	Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
1.5	Rapporte, Meldung an das AfU		
Gebühr für die Erst- oder Abnahmekontrolle einer Anlage		30 Min.	Fr. 40.--
Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit		10 Min.	Fr. 15.--
Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde			Fr. 0.--
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--

#### Periodische Kontrollen

##### a) Kontrollen ohne Beanstandung (grüne Karte)

Pos. 2	Tätigkeit	Zeitvorgabe	Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.2	Meldung an AfU		
Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage ohne Beanstandung		15 Min.	Fr. 15.--
Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit		10 Min.	Fr. 5.--
Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde			Fr. 0.--
Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--

b) Kontrollen mit **erstmaliger** Beanstandung (gelbe Karte)

Pos. 2	Tätigkeit	Zeitvorgabe	Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.3	Kundeninformation (wie Pos. 1.2) Meldung an AfU		
<i>Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage mit erstmaliger Beanstandung</i>		30 Min.	Fr. 30.--
<i>Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit</i>		10 Min.	Fr. 5.--
<i>Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde</i>			Fr. 0.--
<i>Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei</i> - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--

c) Kontrollen mit **wiederholter** Beanstandung (Strafanzeige oder Sanierungsverfügung)

Pos. 2	Tätigkeit	Zeitvorgabe	Gebühr
2.1	Visuelle Kontrolle gemäss Checkliste Beurteilung der Anlage gemäss Checkliste		
2.4	Beweissicherung Meldung an AfU		
<i>Gebühr für die periodische Kontrolle einer Anlage mit erstmaliger Beanstandung</i>		30 Min.	Fr. 45.--
<i>Gebühr für jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit</i>		10 Min.	Fr. 5.--
<i>Gebühr für den administrativen Aufwand der Gemeinde</i>			Fr. 0.--
<i>Gebühr für den Aufwand der kantonalen Behörde bei</i> - einer Anlage - zwei und mehr Anlagen in der gleichen Wohneinheit			Fr. 5.-- Fr. 10.--
<b>Fall 1: negativer Aschentest</b>			
2.5	Aschenanalyse Resultat negativ (=> gesetzeskonformer Betrieb) => Ausstellung grüne Karte an Betreiber bzw. Betreiberin	<i>Die Kosten trägt der Kanton.</i>	
<b>Fall 2: positiver Aschentest</b>			
2.6	Aschenanalyse Resultat positiv (=> nicht gesetzeskonformer Betrieb) => Strafanzeige	<i>Die Kosten trägt der Kanton. Die Kosten für die Beweissicherung werden im Rahmen des Strafverfahrens dem Verursacher auferlegt.</i>	
<b>Fall 3: übermässige Emissionen</b>			
2.7	Rauchbildanalyse oder Messung => Sanierungsverfügung	<i>Verrechnung nach Aufwand. Die Kosten trägt der Kanton. Die Kosten für die Beweissicherung werden im Rahmen der Sanierungsverfügung dem Verursacher auferlegt.</i>	

4. **Tarif für die Verrechnung von Arbeiten nach Aufwand**

Für die Verrechnung von Arbeiten nach Aufwand kommt ein Zelttarif von Fr. 1.60 pro Minute (exkl. MwSt) zur Anwendung.

## Baugebühren

Bereiche	bisher Fr.	neu Fr.
Publikationen	effektive Kosten	effektive Kosten
<b>Grundgebühr</b>		100.-
<b>Wohnungsbauten</b>		
Baubewilligungsgebühr kubische Berechnung vom Gebäudevolumen je m3 Neu-, Um- und Anbauten	1.-	1.-
<b>Landwirtschaftliche Bauten</b>		
Landwirtschaftliche Bauten (ausgenommen Wohnungen) kubische Berechnung vom Gebäudevolumen je m3		0.5
<b>Bauten für Industrie, Gewerbe, Handel, Sport und Erholung sowie für öffentliche Einrichtungen</b>		
kubische Berechnung nach Gebäudevolumen je m3		0.5
<b>Abbruchbewilligung</b>		
bis 100 m3		50.--
über 100 m3 mit Entsorgungskonzept / Nachweis		150.--
<b>Einzelne Bauelemente</b>		
Für einzelne Bauelemente werden bei separaten Baugesuchen erhoben:		
a.) eine Grundgebühr		50.-
b.) für jedes Bauelement Als Elemente gelten u.a. einzelne Räume, Bäder, WC, Erker, Fenster Wände, Türen, Türöffnungen, Gauben Dachaufbauten, Dacheinschnitte, Dachflächenfenster, Balkone, Terrassen gedeckte Sitzplätze, Vordächer, Cheminée mit Kamin, Kunst oder separate Kamine, Treppen, Rampen, Lift, Hebebühnen, Fassadenstruktur		50.-
<b>Diverse bauliche Anlagen</b>		
<b>Grundgebühr</b>		50.-
a.) Stützmauern, Lärm- und Sichtschutzwände, Einfriedungen, Brücken, Rohrleitungsbrüchen, Kranbahnen, Privatstrassen, Kanalisationsanlagen	pro 10 m1	60.-
b.) Kleinbauten, wie Transformatorenstationen, Silos, Kleintierställe, Mistplätze, Hühner- und Bienenhäuser, Gerätehäuschen, Sonnenkollektoren, Schwimmbassin	pro Baute	60.-
c.) Hartplätze, Lagerplätze und Zwischendeponien, Tierausläufe wie Reitplätze, und Allwetterplätze, Abstellplätze, Versickerungsanlagen, kleine Gartenanlage / Umgestaltung	pro Baute	60.-
d.) Kommunikationsanlagen		
Antennenanlagen (Neuanlagen, neue Masten inkl. Verteilerstation)		500.-
Änderungen, Ergänzungen bestehender Antennenanlagen und Gebäulichkeiten	pro Änderung	300.-
Empfangsanlagen; wie Parabolspiegel		50.-
e.) Terrainveränderungen		
Auffüllungen und Abgrabungen Terrainveränderungen bis 500 m3		100.-
Auffüllungen und Abgrabungen Terrainveränderungen von 500 m3 - 1000m3		200.-
f.) Bewilligungsgesuch für neue Heizungsanlagen/ Tankanlagen, Bewilligungsgesuch für Anpassung bestehender Heizungsanlagen, Meldung für die Festlegung der Brandschutzmassnahmen für eine neue Holzfeuerungsanlagen / Wärmepumpen / Ölheizungen		60.-
Bewilligungspflichtige Tankanlagen		60.-
<b>Gebühren für ausserordentliche Aufwendungen</b>		
a.) Prüfungen nachträglich eingereichter, geänderter Pläne bzw. bereinigte Unterlagen für ein Baugesuch pro Prüfung während der Bewilligungsphase		100.-
b.) für die Beurteilung von Baugesuchen, respektive die Bearbeitung von bereits ohne Baubewilligung erstellte Bauten und Anlagen; Gebührenzuschlag		min 200.-
respektive ein Zuschlag von		50%

Bereiche	bisher Fr.	neu Fr.
c.) Entschädigung Dritter wie, Abnahmen, Gutachten und Expertisen werden voll in Rechnung gestellt		effektive Kosten
d.) Beschaffung zusätzlicher Unterlagen Planunterlagen, Abfassen von Vereinbarungen, Revers, Grundbucheinträgen, Rechtsgutachten, usw.		Effektive Kosten
e.) Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten		
Bewilligungsgebühr Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten (keine Grundgebühr)		50.-
Inanspruchnahme von öffentlichem Grund bei Bauarbeiten für die benützte Fläche		Fr. 1.-- /m2/pro Woche
f.) Für die Erteilung von Auskünften an Gesuchsteller oder ihre Vertreter bzw. Beratung derselben. Beratungen und Auskünfte bis zu 15 Minuten pro Fall sind unentgeltlich		40.- pro Std.
g.) Erneuerung/ Verlängerung von Baubewilligungen vor Ablauf eines Jahres KBV § 10 , Anteil der Baubewilligungsgebühren		50%
h.) Zusätzliche Augenscheine und Abnahmen		50.-
i.) für nicht ausgeführte Bauten/Anlagen besteht kein Rückerstattungsanspruch der Gebühren und Aufwendungen		
j.) Zusätzliche Verfügungen; wie Baustopp / Einleiten Zwangsvollstreckung beim Oberamt Dorneck / Thierstein und Strafanzeigen		200.-

### Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- Die Gebühr für den Wasserbezug ist auf CHF 3.-- pro m3 zu erhöhen.
- Die Gebühr für die Abwasserentsorgung ist auf CHF 2.-- pro m3 zu reduzieren.
- Die Abwasserpauschale (Wasser-Eigenversorger) ist neu mit 50m3 à CHF 2.-- zu verrechnen.
- Die übrigen Gebühren sind unverändert zu belassen.
- Der Gemeindeversammlung sind die entsprechenden Anträge zu stellen.

Bärschwil, 17. November 2011



Valeria Henz-Muther  
Gemeindeschreiberin

